



Flurneuordnung und Dorferneuerung Frankenberg-Mosenberg  
Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Gz.: A3-TG 7555

Bamberg, 23.04.2025

### **Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Plangenehmigungsbescheid vom 22.02.2023 Straßen und Wege im Verfahrensgebiet der Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg zu öffentlichen Straßen gewidmet und bestehende Wege eingezogen (Art. 6 Abs. 1, 6 und Art. 8 Abs. 1, 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz).

Gewidmet wurden

#### 1. Die Wege

FISt.: 557/1, 1109/1 und 1136/1

zu öffentlichen Feld- und Waldwegen i. S. von Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG

Die Verkehrsübergabe der o.g. gewidmeten Wege erfolgte

für die FIst. 557/1, 1109/1, 1136/1 am 22.07.2020

Die Widmungen sowie die Zeitpunkte der Verkehrsübergabe werden hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG, Art. 6 Abs. 6 Satz 2 und Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG).

Anfangs- und Endpunkte, sowie die Wegführungen der gewidmeten Wege ergeben sich aus der Widmungskarte (M = 1 : 5000) der Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg.

Diese liegt zusammen mit dieser Bekanntmachung auf die Dauer von zwei Wochen, vom 02.06.2025 bis 16.06.2025 im Rathaus der Stadt Weismain während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die Widmungsverfügungen können bei der Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg, Nonnenbrücke 7 a, in Bamberg eingesehen werden.

gez. Lerche